

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Hunzel

am: 30.09.2024 Sitzungsort: Ratszimmer Gemeindehaus

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister

Thomas Schmitt

Beigeordnete:

Theresa Lüdcke

André Bieda

Ratsmitglieder:

Michael Antpöhler, Juliane Bieda, Hannah Gemmerich, Angie Rosenbach

Anzahl Zuhörer:

2

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragen
3. Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Hunzel
4. Anhörung und Beteiligung nach § 6 LPIG und § 10 Abs. 1 LPIG i. V. m. § 9 Abs. 2 ROG zu 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017
5. Haushalt 2023
6. Friedhofsangelegenheiten
7. Mitteilungen – Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

Personalangelegenheiten soweit vorliegend
Grundstücksangelegenheiten soweit vorliegend

Punkt 1: Eröffnung Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Beigeordnete, die Ratsmitglieder und dem VG Bürgermeister unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung mit Schreiben vom 25.09.2024 fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende hat diese Einladung am gleichen Tag persönlich zugestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

- Aushang an der Bekanntmachungstafel ab: 25.09.2024
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 19.09. und 26.09.2024.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Einwohnerfragen

Von einem Anwohner wurde gefragt, ob die Tagesordnung der Sitzung im Blaues Ländchen Aktuell veröffentlicht werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass durch den Vorlauf bis zur Veröffentlichung einige Zeit vergeht und deshalb kurzfristige, aber dringende Tagesordnungspunkte nicht aufgenommen werden können. Da die Einwohnerfrage kam, soll zukünftig eine vorläufige Tagesordnung veröffentlicht werden. Gültig ist der Aushang!

Punkt 3: Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Hunzel

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

Liegen nicht vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Das Grundstück Flur3, Flurstück 46, soll verkauft werden. Ein gemeindliches vorkaufrecht für das Grundstück liegt nach dem BauGB nicht vor.

Info: Da das Grundstück derzeit nicht erschlossen ist, müssen die VG-Werke Wasserleitung verlegen und an den Kanal anschließen. Der Anschluss an das Stromnetz muss durch die Syna erfolgen. Die OG Hunzel müsste die Zuwegung dulden, da das Grundstück nicht über eine Ortsstraße erschlossen ist!

Beschluss: Von der Ortsgemeinde Hunzel besteht kein Interesse das Vorkaufsrecht für das Grundstück Flur 3, Flurstück 46 zu fordern!

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 4: Anhörung und Beteiligung nach § 6 LPlG und § 10 Abs. 1 LPlG i. V. m. § 9 Abs. 2 ROG zu 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

Liegen nicht vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald beschlossen hat, den Planentwurf zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans (RROP) Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (in Anpassung an die 4. Teilfortschreibung des LEP IV sowie das WindBG und LWindGG) für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie dessen öffentliche Auslegung freizugeben.

Das Hauptziel der Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes ist die Ausweisung von Windenergiegebieten, um die durch das WindBG vorgegebenen pauschalen regionalen Teilflächenziele erreichen zu können. Gleichzeitig sollen mit der Teilfortschreibung aber auch Grundsätze für die Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen definiert werden.

Die Offenlage des Planentwurfes erfolgt ab sofort bis zum 28.10.2024 auf der Homepage der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (mittelrhein-westerwald.de) und auf einer Beteiligungsplattform ([1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zu Kapitel 3.2 | Beteiligungsportal Land Rheinland-Pfalz | Regionale Planungsgemeinschaften \(sachsen.de\)](#)) zur digitalen Einsichtnahme.

Zur Erleichterung der Einsichtnahme der Planunterlagen zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 (Energiegewinnung und -versorgung) haben wir alle Flächenvorschläge zu den Vorranggebieten Windenergienutzung und zu den Vorbehaltsgebieten der Freiflächen-Photovoltaikanlage in Ordner hinterlegt. Somit finden Sie die Steckbriefe einfacher. Ferner haben wir zur Orientierung der Konzentrationsflächen der Windenergienutzung der VG Nastätten, die 14. Änderung des

Flächennutzungsplanes der VG Nastätten beigefügt. Alle Unterlagen sind in der Cloud bis zum 28.10.2024 einsehbar.

<https://databox0610.krz.de/public/download-shares/g8OPRrGYIVykLiDXzr8DmBZcP2jNGfLi>

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens erhalten Sie die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 28. Oktober 2024, schriftlich oder elektronisch vorzubringen. Sollten Sie sich bis dahin nicht geäußert haben, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits gegenüber dem vorliegenden Entwurf weder Anregungen noch Bedenken bestehen. Mit Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Eine Fristverlängerung kann auf Grund der vorgesehenen Beratungsfolge in den Gremien der Planungsgemeinschaft nicht gewährt werden.

Sofern Sie eine Stellungnahme in das Verfahren einbringen möchten, bitten wir Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum **14.10.2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten zu übermitteln. Wir als Verbandsgemeindeverwaltung werden eine gebündelte Stellungnahme verfassen und fristgerecht bei der Planungsgemeinschaft Mittelrhein Westerwald vorlegen.

Die Beratung hat im öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung zu erfolgen, Ausschlussgründe liegen in diesem Beteiligungsverfahren nicht vor.

Beschluss: Die Ortsgemeinde Hunzel gibt keine Stellungnahme zum Planentwurf zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans (RROP) Mittelrhein-Westerwald 2017 ab.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 5: Haushalt 2023

a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 25.09.2024 die Haushaltsrechnung für das Jahr 2023 geprüft. Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses waren anwesend: Juliane Bieda und Angie Rosenbach; von der Verwaltung: Herr Meik Lauck.

Zur Prüfung der Haushaltsrechnung wurden vorgelegt:
Haushaltsrechnung, Haushaltsplan, Sachkonten, Einnahmen- u. Ausgabenbelege, Bilanz mit Anhang

Haushaltsführung:

Der Haushaltsplan ist eingehalten worden. Soweit über bzw. außerplanmäßige Ausgaben geleistet wurden, waren sie unvermeidlich und werden zur nachträglichen Genehmigung empfohlen. Bei zukünftigen Haushalten sollten diese genauer geplant werden, um die Abweichung zum Rechnungsergebnis niedrig zu halten.

Belegprüfung:

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Die Belege sind sachlich und rechnerisch belegt und begründet. Die Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
Gesamtbetrag der Einzahlungen	358.000,00 €	434.325,67 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	423.850,00 €	321.298,56 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-65.850,00 €	113.027,11 €

b) Nachträgliche Genehmigung über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Ausschlussgründe (§ 22 GemO)

Liegen nicht vor!

Beschluss: Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und die Bilanz zum 31.12.2023 in der vorliegenden Form fest und beschließt die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, soweit ein Beschluss des Gemeinderates noch nicht vorliegt, nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

c) Entlastung Bürgermeister, Beigeordnete und der Verwaltung

Ausschlussgründe (§ 22 GemO)

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7, davon anwesend : 7,

davon wiederum ausgeschlossen nach § 22 GemO : 2 .

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor!

Nach § 22 GemO ausgeschlossen sind folgende Ratsmitglieder:

1. Thomas Schmitt

2. Theresa Lüdcke

Sie entfernten sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil!

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister, die Beigeordnete und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 6: Friedhofsangelegenheiten

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO)

Liegen nicht vor!

Sachverhalt:

Wird vom Vorsitzenden vorgetragen!

In 2023 wurde bei den Gemeinden abgefragt, wer Interesse daran hat das Ausheben der Gräber und dazugehörige Arbeiten durch ein Unternehmen ausführen zu lassen. 15 Gemeinden haben sich für die Anfrage nach einem Unternehmen gemeldet. Hierzu gibt es nun einen Entwurf zu einer Vereinbarung mit dem Tiefbauunternehmen Peter Schmidt, Weyer über das beschlossen werden soll.

Info:

Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Hunzel vom 24.04.2019

§ 2 Gebührenkatalog, Die Gebühr beträgt für

3. Ausheben und Schließen von Reihengräbern Erstattung der tatsächlichen entstandenen Kosten für das Ausheben und Schließen von Reihengräbern

Beschluss:

Dem Entwurf der Vereinbarung mit dem Tiefbauunternehmen wird zugestimmt. Wenn der Aushub über Nachbarschaftshilfe möglich ist, kommt die Vereinbarung nicht zum Tragen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist damit gefasst!

Punkt 7: Mitteilungen - Verschiedenes

Pohler Weg

Die Firma Müller überarbeitet derzeit den Grabenbereich mit einem bindigen und tragfähigen Boden. Die zu gespülten Rohre in dem betroffenen Bereich werden wieder in Gang gesetzt.

Dorferneuerungskonzept

Der Ingenieurvertrag Dorferneuerungskonzept ist von der Gemeinde unterschrieben.

Zustimmung Gewässerquerung Glasfaser für Berg

Mail 19.09.2024 an die VG: „Ich stimme der Gewässerquerung im Verlauf der Trasse im Bereich der OG Hunzel zu. Es wird davon ausgegangen, dass die dort vorhandenen Rohre, Stromleitung und Telefonleitung mit ihrer jeweiligen Lage bekannt sind!“

Infoveranstaltung VG Nastätten 16.09.24

Die Vorträge wurden per mail am 24.09.24 weitergeleitet.

Bürgermeisterdienstversammlung 19.09.24

EDV-Sicherheit,
Schulung Bürgermeister und Beigeordnete
Grundsteuer A und B,
Anpassung der Hebesätze

VG-Ratssitzung 26.09.24

Haushalt 2025

Vorhaben für Haushalt 2025, ist ein Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung.
Themen: Spielgerät, Dorferneuerungskonzept, Redert Gelände, Fußweg
Hauptstraße, Tausch und Ankauf Grundstücke Wiesenpfad, Aufsitzrasenmäher

Dorferneuerungskonzept – Innenbeleuchtung Bushaltestelle

Die Lampe für die Bushaltestelle kann wohl über den Bauhof der Stadt Nastätten beschafft werden.

Instandsetzung Spielplätze

Man kann sich vorstellen, dass 2-3 Bürger die Mängel aus der Prüfung beseitigen und damit alle Geräte wieder genutzt werden können. Der Prüfbericht soll an die Ratsmitglieder verteilt werden.

Auch der Vorsitzende stimmt dem zu, möchte aber gerne eine Beteiligung der Eltern beim Arbeitseinsatz! Für die Rechnungsprüfung ist eine Materialaufstellung oder einen Lieferschein erforderlich.

Straßensperrung der L323

Die Info zur Straßensperrung der L323 Hunzel - Miehlen vom 15.10. bis 26.10. soll im „Blaues Ländchen Aktuell“ veröffentlicht werden.

Generationenhaus – Reinigung/Pflege

Am und im Generationenhaus waren Behälter mit Zigarettenskippen, die entsorgt werden mussten. Es soll ein Hinweis zum Rauchen und Entsorgen von Zigaretten erfolgen, da der Spielplatz von jüngeren Kindern genutzt wird!

Gemeindehaus – Einschalten Heizung für Veranstaltungen des Sportvereins

Der Sportverein fragt an, wie mit dem Einschalten der Heizung verfahren wird. Vom Vorsitzenden, wie vom Rat gibt es keine Einwände, dass der jeweilige Übungsleiter die Heizung ein- und wieder ausschaltet. Nach Möglichkeit sollten die Termine zusammengefasst werden, so dass an aufeinander folgenden Tagen die Heizung genutzt wird. Die Stromkosten sollen damit optimiert werden!

Finanzielle Beteiligung Sporthüttensanierung

Da das 2. Maßnahmenpaket an der Sporthütte so gut wie abgeschlossen ist, soll hierfür die finanzielle Unterstützung fließen. Der Beschluss zur Unterstützung wurde am 4.11.2022 in der Ratssitzung gefasst.

Winterdienst - Beschilderung

Die meisten befestigten Fußwege in der Ortslage sind mit dem Schild „Kein Winterdienst ...) versehen. Am Verbindungsweg „Im Großen Garten“ ist keines. Warum?

Da es Klärungsbedarf gibt, soll dieses Thema in der nächsten Ratssitzung einen Tagesordnungspunkt bekommen!

Grundstückregulierung „Wiesenpfad“

Grundstückregulierung / Ankauf „Wiesenpfad“ wird ein wichtigeres Thema. Hierzu wurde informiert.

Ausschreibung Gemeindearbeiter

Auf die Anzeige für den Gemeindearbeiter gab es eine Meldung.

Kindergartenzweckverband

Die Sitzung des Kindergartenzweckverband Miehlen findet am 01.10.24, 18:30 Uhr statt.

Umwelttag/Biotoppflege

Die Biotoppflege am 02.11.24 ab 10:00 Uhr statt.

Termin nächste Ratssitzung

Die nächste Sitzung findet am 07.11.24 ab 19:00 Uhr statt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.



Vorsitzender - Thomas Schmitt



Ratsmitglied - André Bieda